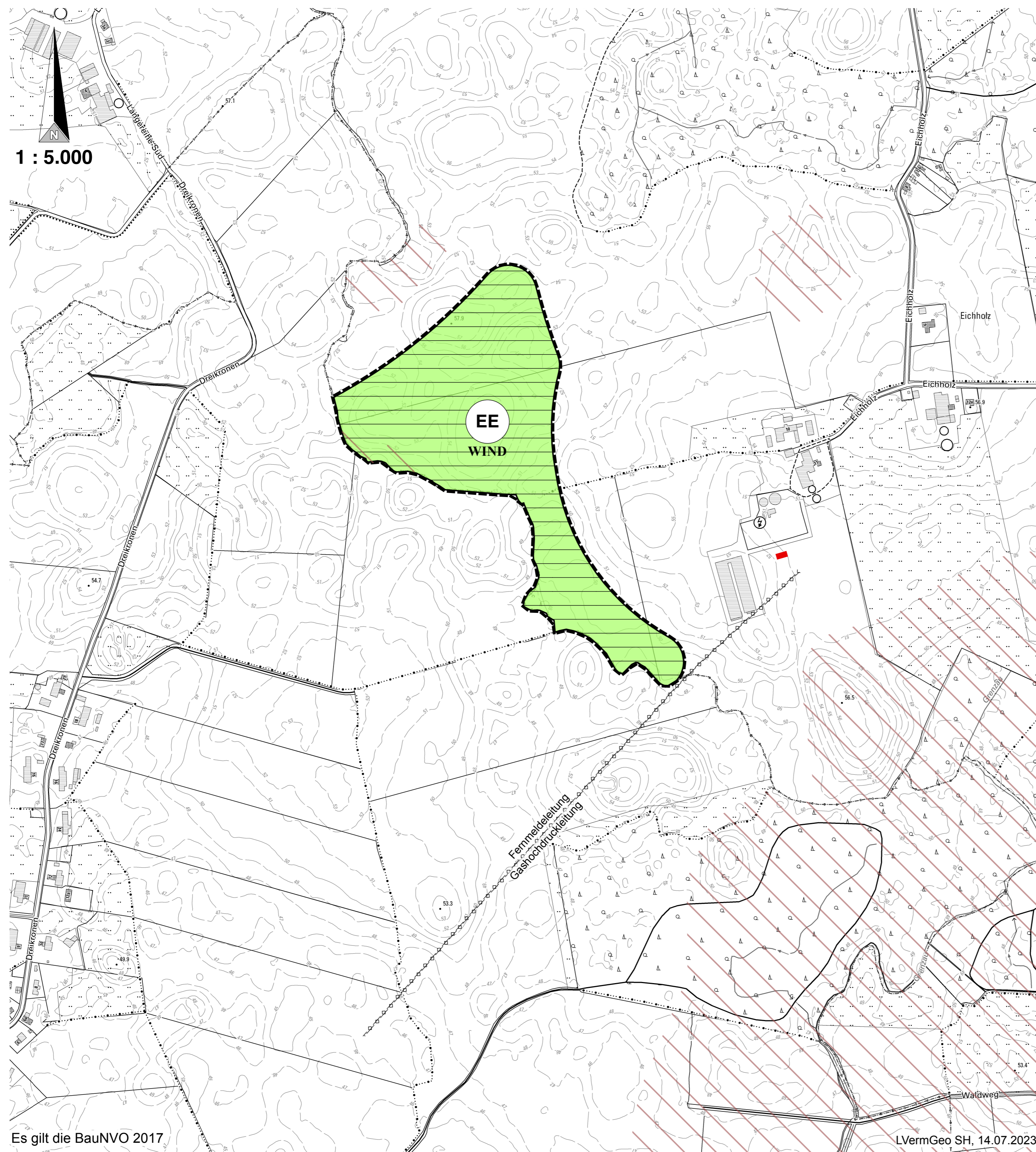


# 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhwinkel

Für das Gebiet nordöstlich der Gemeindegrenze zu Rendswühren, nördlich des Schönbökeker Holzes, westlich von Eichholz, südwestlich von Bockhorn und südlich der stillgelegten Bahntrasse Neumünster – Plön



6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ruhwinkel, den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Ruhwinkel, den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Ruhwinkel, den \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

## Gemeinde Ruhwinkel Kreis Plön



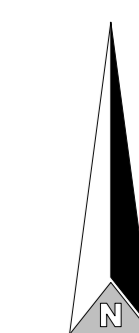
Übersichtsplan Maßstab 1: 50.000

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: November 2025 (Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss)

Bearbeitung:

**effplan.**  
große straße 54, 24855 jübek  
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de



M.: 1 : 50.000

### Zeichenerklärung

**WIND** Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)

**EE** Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB-

Fläche für Versorgungsanlagen als Zusatznutzung, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier Windkraft § 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Unterirdische Leitungstrasse

Archäologisches Interessensgebiet

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.03.2016 durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_2023 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.12.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2025 den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden des Amtes Bokhorst-Wankendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.xxx.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.